

Wirtschaftsleben des Landes kennzeichnen. Der Inhalt der einzelnen Kapitel greift notwendigerweise gelegentlich ineinander über, und die Behandlung erstreckt sich hie und da auf Gegenstände, die nicht strikte zum Thema gehören mögen, die aber doch damit im Zusammenhang stehen, bis jetzt jedoch anderwärts eine Erörterung nicht erfahren haben. Verfasser der Kapitel 3–5 und 7–9 ist der Erstunterzeichnete, während dem Zweitunterzeichneten die Abfassung der einleitenden Kapitel 1 und 2, neben Kapitel 6 zufiel.

Auf die Beigabe eines statistischen Anhangs wurde verzichtet, geleitet von der Erwägung, dass das statistische Bureau der Schweizerischen Nationalbank seit 1906 alljährlich die eingehende Statistik des schweizerischen Bankwesens veröffentlicht, die alle über die Gruppe Grossbanken zu bietenden Zahlen enthält.

Zürich, im Oktober 1927.

HERMANN KURZ

G. BACHMANN